



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0319/2023		Datum: 08.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz	Az.: 37-50 ge	
Betreff:			
Indienststellung der Facheinheit Führungsunterstützung bei der freiwilligen Feuerwehr			
Gremienweg:			
13.03.2024	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
			<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Die kreisfreien Städte haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz gemäß § 4 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, deren Aufgaben über den Aufgabenbereich der Feuerwehr hinausgehen, bereitstehen und über die erforderlichen baulichen Anlagen sowie die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Gemäß den zuvor genannten rechtlichen Grundlagen und nach der Vorgabe der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist die Stadt Koblenz entsprechend den in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenrisiken in Facheinheiten und taktische Einheiten gegliedert. Hierzu verfügt die Feuerwehr Koblenz bereits über eine Vielzahl an Facheinheiten bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie Berufsfeuerwehr:

- Technische Hilfe
- Wasserrettung
- Messen
- Dekontamination
- Vegetationsbrand
- Tauchen
- Löschboot
- Höhenrettung
- Gefahrstoffe

Der Aufgabenbereich der Führungsunterstützung gehört auch zu diesen Einrichtungen. Bisher waren einige Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren einheitsübergreifend in der sogenannten IuK-Gruppe (Information und Kommunikation) im Bereich der Führungsunterstützung qualifiziert. Dadurch war die IuK-Gruppe verantwortlich für den Einsatzbetrieb des Einsatzleitwagen 2 (ELW 2), welcher sich durch eine separate Funkzelle mit zwei Arbeitsplätzen und einem baulich getrennten kompakten Stabsraum auszeichnet, um den Einsatzleiter vor Ort an der Einsatzstelle technisch und personell - insbesondere in der Funkkommunikation - zu unterstützen.

Weiterhin involviert sind die Einsatzkräfte bei vorgeplanten Großeinsatzlagen (z.B. Bombenentschärfungen) sowie besonderen Einsatzlagen (z.B. Rhein in Flammen), welche den Einsatz der Technischen Einsatzleitung (TEL) in den Räumlichkeiten der Feuerwache 1 erfordern. Dort bedienen die Mitglieder sowohl die Kommunikation der Funkarbeitsplätze als auch bedarfsorientiert das Bürgertelefon und sind unterstützend in den organisatorischen Abläufen entscheidender Sachgebiete der Technischen Einsatzleitung eingebunden.

Durch eine Sachspende der Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz (LFV-RLP) konnte im Jahr 2023 der Feuerwehr Koblenz eine Drohne kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dieses ausbildungsintensive Fluggerät sollte auch von der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden können. In diesem Zug qualifizierten sich die einheitsübergreifenden Mitglieder der IuK-Gruppe, unterstützt durch weitere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Bubenheim mit den notwendigen Flugberechtigungsscheinen weiter.

Der Einsatz der Drohne zur Luftaufklärung bei unübersichtlichen Einsatzlagen fällt nach den Vorgaben der Dienstvorschrift 100 (DV 100) – „Führung und Leitung im Einsatz“ in den Schwerpunkt der sogenannten Lageerkundung und dient als Mittel der Informationsgewinnung. Weitere feste Bestandteile dieser Führungsunterstützung sind Mittel zu Informationsverarbeitung und Informationsübertragung, die originären Unterstützungsaufgaben der bisherigen operativen IuK-Gruppe.

Auf dieser Grundlage wurde der Fachbereich „IuK“ aus der ehemaligen IuK-Gruppe mit dem neuen Fachbereich „Drohne“ zu einer gemeinsamen Facheinheit „Führungsunterstützung“ verbunden. Der Facheinheit stehen neben dem Einsatzleitwagen 2 auch Schulungsräumlichkeiten in der Feuerwache 3 zur Verfügung, ebenso ist die Drohne und persönliche Schutzkleidung dort stationiert. Die Alarmierung erfolgt in Abhängigkeit des Einsatzstichwortes in den Alarmstufen 3 und 4 der Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Koblenz sowie durch individuelle lageabhängige Anforderung des Einsatzleiters.

Am 13. September fand die erste offizielle Versammlung der Facheinheit Führungsunterstützung statt. Bei dieser konstituierenden Sitzung wurde die Wahl eines kommissarischen Einheitsführers sowie eines kommissarischen Stellvertreters für die Dauer von 2 Jahren einvernehmlich durchgeführt. Somit wird ein Stellenwert vergleichbar den klassischen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren erreicht, dies führt zu einer deutlich besseren einheitsinternen Kommunikation und Organisation.

Am 01. Oktober 2023 hat nun die neue Facheinheit „Führungsunterstützung“ offiziell ihren Dienst zusammen mit der Feuerwache 3 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

-keine-